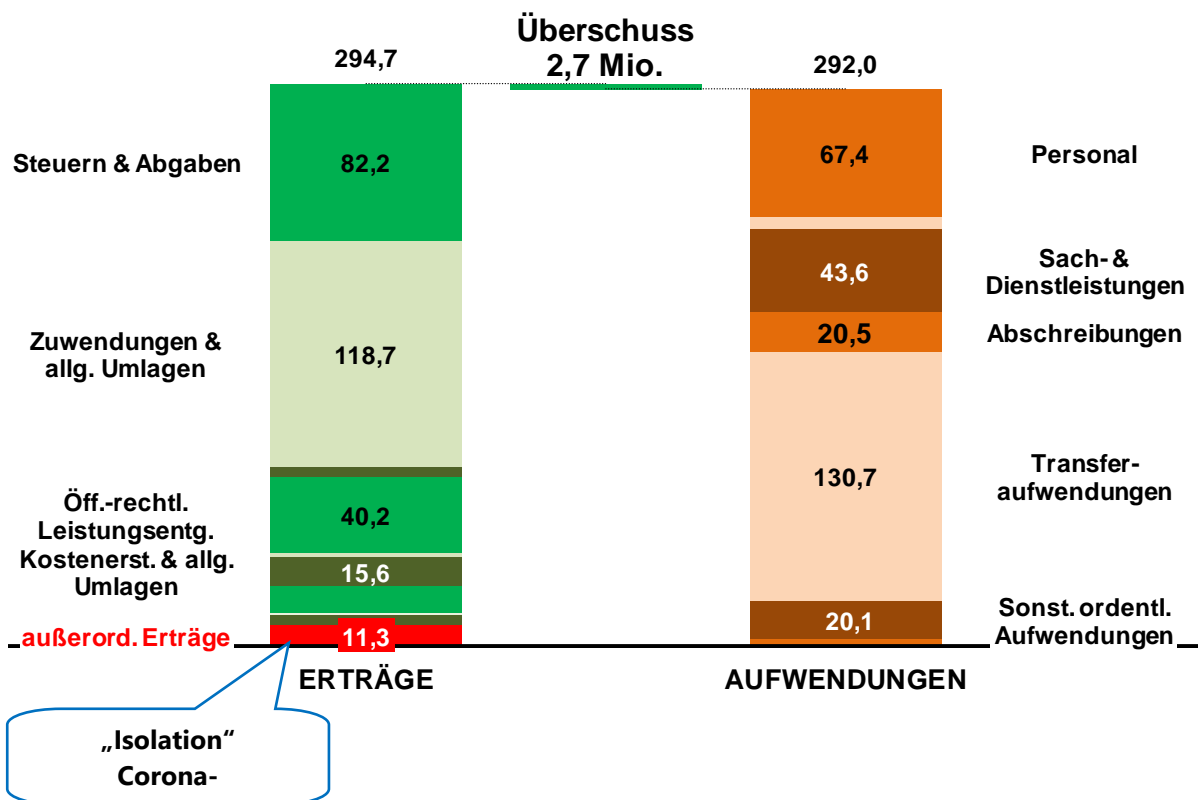


Plan und Ist auszugleichen und den Vorgaben des Stärkungspaktes zu entsprechen. Der Jahresüberschuss trägt zu einer leichten Reduzierung der bilanziellen Überschuldung der Stadt Gladbeck bei. Der Überschuss berücksichtigt die Isolation der Corona-Finanzschäden. Diese Schäden betragen für 2021 insgesamt rd. 11,3 Mio. Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG ist diese Summe als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung enthalten.

Die Zusammensetzung des Ergebnisses und der betragsmäßig wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ergibt sich aus der folgenden Grafik:

Ergebnisrechnung 2021

[Mio. Euro]



Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung 2021 hatten vor allem die folgenden Faktoren:

- Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben
 - Die Gewerbesteuer lag 1,6 Mio. Euro über dem Planansatz. Ursächlich waren Nachholeffekte aufgrund von Herabsetzungen und Stundungen infolge der Corona-Krise aus dem Vorjahr.
 - Weiterhin lagen die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer zusammen um 2,4 Mio. Euro über Plan.
- Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und –umlagen
 - Die Kostenerstattungen aus der Weiterberechnung von HzE-Leistungen an andere Kommunen lagen um 1,3 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz

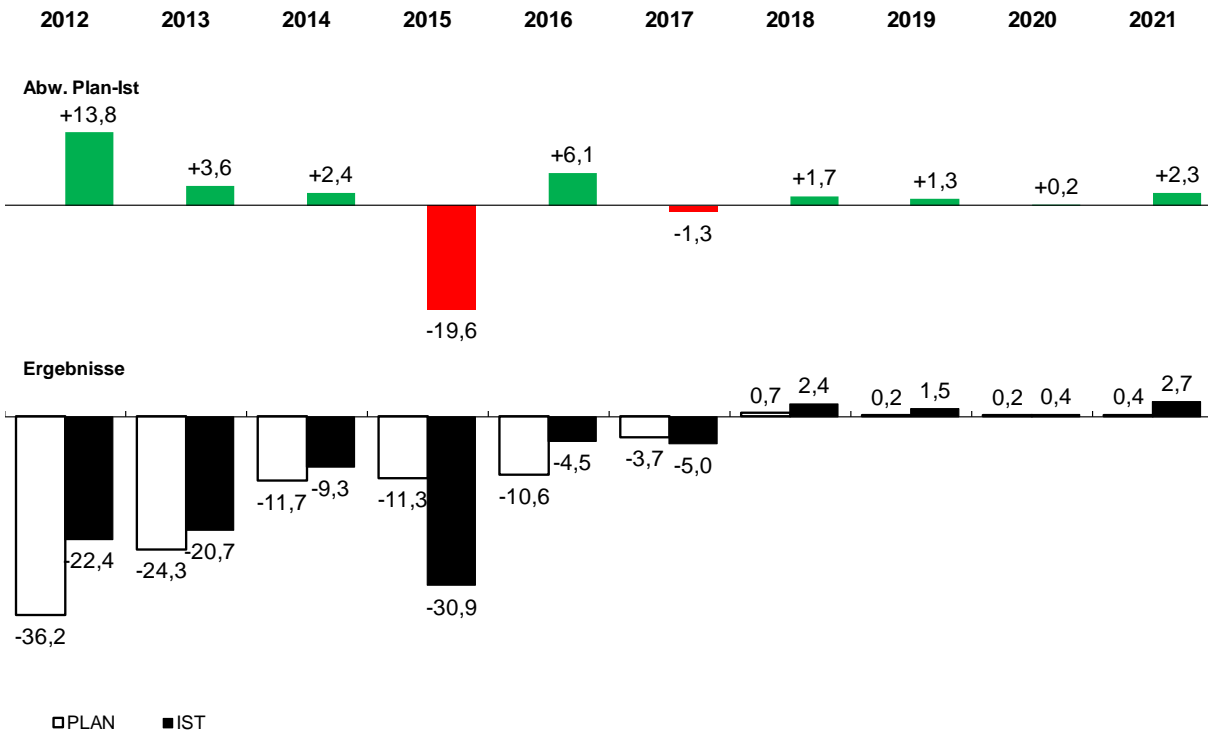
- Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen
 - Insgesamt 1,3 Mio. Euro resultieren aus Buchgewinnen bei Verkäufen von Gewerbegrundstücken.
- Minderaufwand bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Während die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 1,2 Mio. und die Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Mehrarbeit um 0,5 Mio. Euro über dem Planwert lagen, blieben die laufenden Bezüge der Beamten und tariflich Beschäftigten um 3,0 Mio. Euro unter Plan.
- Mehraufwand bei den bilanziellen Abschreibungen
 - Der Planansatz wird um 3,3 Mio. Euro überschritten. Dies ist auf die außerplanmäßige Abschreibung der Sporthalle Rentfort und beim Riesener-Gymnasium zurückzuführen.
- Mehraufwand bei den sonstigen Aufwendungen
 - Die Abweichung von 7,3 Mio. zum Planansatz hängt u.a. mit 3,0 Mio. an Kursverlusten bei der Bewertung der Schweizer-Franken-Kredite zum Kurswert 31.12.2021 zusammen.
 - Im Übrigen verteilt sich die Abweichung auf sehr viele Einzelpositionen.
- Außerordentliche Erträge aus der Isolation von Corona-Finanzschäden
 - Für 2021 wurden Corona-bedingte Finanzschäden von insgesamt 11,3 Mio. Euro ermittelt und nach Vorgabe des NKF-CUIG als außerordentlichen Ertrag gebucht. In diese Corona-Schäden sind u.a. enthalten Steuer-, Beitrags- und Gebührenaufwände, sowie Mehraufwendungen z.B. für zusätzliche Hygienemaßnahmen. Etwaige Ausgleichsleistungen wurden Schaden-mindernd berücksichtigt. Eine gesonderte Darstellung über die Zusammensetzung des Corona-Finanzschadens ist im Anhang des Jahresabschlusses enthalten.

Die Zusammensetzung des Ergebnisses ergibt sich im Einzelnen aus den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht.

Die folgende Grafik zeigt den positiven Trend der letzten Jahre, der 2020 infolge der Corona-Krise abrupt beendet wurde. Lediglich durch die Isolation der Corona-Finanzschäden lässt sich formell auch für 2021 noch ein positives Jahresergebnis darstellen.

Jahresergebnisse

[Mio. Euro]

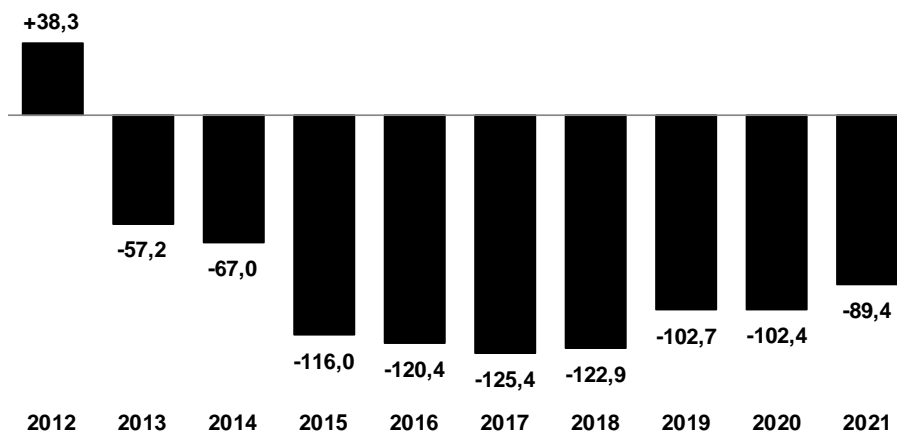


Dieser Trend spiegelt sich auch wider in der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der bilanziellen Überschuldung. Im Zeitverlauf der letzten Jahre zeigt sich, dass der Eigenkapitalverzehr bzw. der Anstieg der bilanziellen Überschuldung seit Beginn des Stärkungspaktes bzw. ab 2013 deutlich gebremst wurde – mit Ausnahme des Jahres 2015, in dem wesentliche Bewertungsverluste schwer zu Buche schlugen (RWE-Aktien, CHF-Kredite).

Durch den Überschuss des Jahres 2021 von 2,7 Mio. Euro und der Zuschreibung auf den RWE-Aktienbestand von 10,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verringert sich die bilanzielle Überschuldung auf nun 89,4 Mio. Euro.

Eigenkapital-Entwicklung

[Mio. Euro]



Seit dem Jahr 2018 darf die Stadt Gladbeck als Stärkungspaktkommune keine weiteren Haushaltsdefizite mehr machen. Es gilt, den Anstieg der Überschuldung zu stoppen. Mittelfristig muss die Überschuldung durch Haushaltsüberschüsse wieder zurückgeführt werden. Denn die Stadt Gladbeck muss dem in der GO NRW gesetzlich vorgegebenen Überschuldungsverbot und damit letztlich auch dem ebenfalls in § 1 der GO NRW normierten Gebot der Generationengerechtigkeit nachkommen.

Angesichts dieser Ausgangslage treffen die finanziellen Folgen der Corona-Krise die Stadt Gladbeck besonders hart, da sie schon vor der Krise keine Reserven in Form von Eigenkapital mehr hatte. Die Möglichkeit, die sog. Corona-bedingten Finanzschäden ab dem Haushaltsjahr 2020 in der städtischen Bilanz zu „isolieren“, ermöglicht dabei zwar formalrechtlich, einen erneuten Anstieg der bilanziellen Überschuldung zu verhindern – aber nicht wirtschaftlich. Hier sind weitere „echte“ Finanzhilfen von Bund und Land erforderlich.

Hinweis:

Die Jahresabschlüsse von 2019 bis 2021 haben sich aus mehreren Gründen (u.a. aufgrund der Umstellung der Finanzsoftware, Auswirkungen der Corona-Pandemie, personellen Vakanz und Verzögerungen bei der Prüfung und Festsetzung) zeitlich verzögert. Inzwischen wurde der Bereich der Geschäftsbuchhaltung, der operativ für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich ist, personell verstärkt. Insofern ist beabsichtigt, den Jahresabschluss 2022 schnellstmöglich aufzustellen und mit dem Jahresabschluss 2023 wieder die regelmäßige Aufstellungsfrist einzuhalten.

Anlage:

Entwurf des Jahresabschlusses 2021

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

